

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.180.052

Wien, 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1269/J vom 12. März 2020 der Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es Aufgabe des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) ist, die Geldpolitik der Gemeinschaft festzulegen und auszuführen. Da die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) als Teil des ESZB gemäß ESZB/EZB-Statut für die Umsetzung der Geldpolitik verantwortlich ist und dabei weisungsfrei und unabhängig tätig wird, wird mit den vorliegenden Fragen kein Gegenstand des Interpellationsrechts des Nationalrates gemäß Art. 52 Abs. 1 und 2 B-VG beziehungsweise § 90 GOG-NR angesprochen, weshalb diesbezüglich auch keine Ingerenzmöglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen bestehen und es sich um keinen Gegenstand der Vollziehung handelt. Wie bereits in Beantwortungen zahlreicher parlamentarischer Anfragen zum Ausdruck gebracht, darf gemäß Art. 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Art. 7 des ESZB/EZB-Statuts bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge und diese Satzung übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer

Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

Zu 7.:

Das parlamentarische Interpellationsrecht wird als eine Grundsäule der demokratischen Strukturen gesehen. Transparenz ist dem Bundesministerium für Finanzen wichtig und es ist die Mitwirkung an der parlamentarischen Kontrolle ein fixer Bestandteil des Tätigkeitsumfanges. Nicht zuletzt aus diesem Grund gibt es keine gesonderten Aufzeichnungen über den Aufwand bei der Beantwortung schriftlicher parlamentarischer Anfragen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

